

Schutzkonzept Feuerwehr Seengen

Gültig ab 24.10.2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 Änderung der COVID-19-Verordnung 2 beschlossen (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen). Dies hatte auch für die Feuerwehren weit reichende Lockerungen zur Folge.

Die Feuerwehr Seengen legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es basiert auf den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Zielsetzung

Ziel der Feuerwehr Seengen ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Übungs- und Einsatzbetriebs. Es wird eine möglichst feuerwehreffreundliche und einheitliche Umsetzung der COVID-Verordnung vom 28. Mai 2020 und den Verschärfungen vom 20.10.2020 angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit der AdF. Hierbei setzt die Feuerwehr Seengen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der AdF und deren Vorgesetzten. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

- Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakate, Aushängen oder Mitteilungen.
- Abstandsregelungen und Übungsaufteilung an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur **gesund und symptomfrei an Übungen und in den Einsatz**: AdF sowie Drittpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Übungen teilnehmen und bleiben den Einsätzen fern. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten vor und nach den Übungen oder Einsätzen**: Bei der Anreise, beim Eintreten in das Magazin, bei Übungs-Besprechungen, nach der Übung/Einsatz, bei der Rückreise ist der 1.50 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten. (generelle Maskenpflicht)
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach der Übung/Einsatz die Hände gründlich mit Seife waschen und desinfizieren.
- **Präsenzlisten führen**: In jeder Übung/Einsatz wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer eine Übung plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen. Die Feuerwehr Seengen überträgt diese Aufgabe dem jeweiligen Übungsleiter.

Gültig ab 24.10.2020 bis auf Weiteres



Übungsbetrieb

Die Feuerwehr stellt jedem AdF zwei Stoff-Schutzmasken zur Verfügung. Diese sind nach jedem Gebrauch zu waschen. Im Magazin sowie an den Übungsorten werden Einweg Mundschutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Schutzmasken sind während der ganzen Übung zu tragen. Für Partnerorganisationen (Samariterverein / Jugendfeuerwehr) oder Figuranten hat das Schutzkonzept ebenfalls Gültigkeit. Die betroffenen werden vorgängig durch den Übungsleiter instruiert.

Vor der Übung:

Übungsvorbereitungen können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Bei der Übungsvorbereitung werden die speziellen Bedürfnisse von COVID-19 in Bezug auf Ort und Übungsanlage soweit als möglich in die Planung mit einbezogen. Verschiebungszeiten sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Bei Zugsübungen sind die Einheitsgrößen bereits durch die Übungsplanung zu beschränken.

Einrücken zur Übung:

Das Einrücken sowie der Apell zu den Übungen werden, sofern es das Objekt zulässt, auf dem Übungsobjekt stattfinden. Werden vereinzelt Übungen ab dem Magazin gestartet, ist der Sammelplatz vor dem Magazin (Maskenpflicht) einzurichten, das Betreten des Magazins soll nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Während der Übung:

Während den Übungen und beim Retablieren sind, soweit als möglich, die Abstandsregeln einzuhalten. Soweit wie möglich werden während den Übungen Arbeitshandschuhe getragen. Besprechungen werden im Freien durchgeführt. Die Verschiebung zurück zum Magazin hat auf dem kürzesten Weg zu erfolgen. Das Tanken der Fahrzeuge geschieht nach dem Abladen der Mannschaft. Schlussbesprechungen werden am Übungsobjekt durchgeführt und soweit möglich die AdF am Übungsobjekt entlassen.

Schutzkonzept Feuerwehr Seengen

Gültig ab 24.10.2020 bis auf Weiteres

Nach der Übung:

Beim Einrücken ins Magazin sind die Retablierarbeiten sofort durchzuführen. Diese sind im Voraus, bereits am Übungsort, soweit als möglich zu planen. Sind die Retablierarbeiten individuell beendet, findet die Entlassung automatisch und individuell statt.

Das Abtreten ist wenn möglich auf dem Übungsobjekt zu organisieren. Nach dem Abtreten werden die Hände gereinigt und die AdF verlassen das Übungsobjekt / Magazin umgehend. Ein Weitergehen (Restaurant etc.) in den Feuerwehrkleider (Brandschutz / Tenu-A etc.) nach der Übung / Einsatz ist untersagt.

Pflichtfahrten:

Vor, während und nach den Pflichtfahrten herrscht eine generelle Maskentragpflicht. Die Armaturen der Fahrzeuge werden zusätzlich gereinigt und desinfiziert.

Atemschutz:

Die Atemschutzmasken an den Übungen sind für die Dauer der Übung persönlich und ständig auf Mann zu tragen. Beim Retablieren der Atemschutzgeräte und der Atemschutzmasken sind Handschuhe zu tragen. Die Desinfektion ist wie gewohnt durchzuführen. Massierungen beim Masken waschen sind zu vermeiden, die Retablierung erfolgt ausschliesslich durch die Gerätewarte.

Informationen:

Die Information der Mannschaft über Änderungen und Anordnungen wird über SMS / E-Mail sichergestellt. Das Sicherheitskonzept wird der Mannschaft, dem Gemeinderat und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) per E-Mail zugesandt. Zur Information aller wird es am Anschlagbrett im Magazin und auf der Homepage veröffentlicht.

Verantwortlichkeiten:

Für die Umsetzung der Regeln sind die jeweiligen Abteilungsleiter zuständig. In Zweifelsfällen und bei Abweichungen entscheiden sie selbstständig über die zu treffenden Massnahmen und Verfahren. In Konfliktfällen ist die Entscheidung des Kommandanten einzuholen.

Gesamtübungen / Übergreifende Übungen

Gesamtübungen und übergreifende Übungen mit anderen Feuerwehren sind soweit möglich zu minimieren. Wo dies nicht möglich ist, gelten die obigen Regeln.

Einsatz

- Die Massnahmen nach Vorgaben BAG im Einsatz sind soweit die Umstände es zu lassen zu berücksichtigen.
- Die Schutzmasken sind zu tragen, ebenso in Fahrzeugen und am Einsatzort.
- Es kann sich grundsätzlich an den Vorgaben für Übungen orientiert werden.

Verantwortung

Allgemein

Gegenüber den Behörden ist der Kommandant der Feuerwehr Seengen verantwortlich und ist bei einer Ansteckung umgehend zu kontaktieren.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Kommando / Übungsleiter verantwortlich. Für die Umsetzung der Abstands-, Hygieneregeln und der Maskentragpflicht wird der AdF in Pflicht genommen.

Schutzkonzept Feuerwehr Seengen

Gültig ab 24.10.2020 bis auf Weiteres

Informationspflicht des Kommandos der Feuerwehr Seengen

Es ist Aufgabe des Kommandos sicherzustellen, dass alle AdF detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und dies einhalten. Die AdF, sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Feuerwehr wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen. Das Schutzkonzept wird elektronisch in der offiziellen Datenablage in LODUR abgelegt und ist so jederzeit zugänglich.

Kommunikation

Das Kommando/Kdt der Feuerwehr Seengen informiert die AdF per E-Mail zu dem Schutzkonzept. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.

Seengen, 23.10.2020

Kdo Feuerwehr Seengen

Hptm Philip Stevens